

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses I vom 09. Februar 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 316 von Herrn GANGOLF (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Abkommen zwischen der Föderalregierung, der belgischen Verteidigung und den Gliedstaaten**

Im Rahmen eines Abkommens zwischen der Föderalregierung, der belgischen Verteidigung und den Gliedstaaten wurde Ende vergangenen Jahres festgelegt, dass die Regionen und Gemeinschaften künftig systematisch in sicherheits- und verteidigungspolitische Entscheidungen eingebunden werden sollen.¹²

Ziel dieses „historischen Abkommens“, wie Verteidigungsminister Francken es nannte, sei laut GrenzEcho auch „die Streitkräfte effizienter aufzustellen, Investitionen zu beschleunigen und die nationale Resilienz zu stärken.“³

Der Verteidigungsminister erklärt dazu auf seiner Webseite, dass man insbesondere bei bestimmten Genehmigungsprozessen, Infrastruktur, Mobilität, Ausbildung und Personalgewinnung auf die Zusammenarbeit mit den Gliedstaaten angewiesen sei. Als Gegenleistung erhalten diese einen dauerhaften Platz in den Verhandlungs- und Abstimmungsprozessen. Dadurch sollen Entscheidungen schneller umgesetzt und effizientere Ergebnisse sowohl für die Landesverteidigung als auch für die Gliedstaaten erzielt werden.⁴

Dazu, werter Herr Minister, habe ich folgende Fragen an sie:

1. Was genau beinhaltet das unterzeichnete Abkommen?
2. Welche konkreten Vorteile sehen sie hier für die Deutschsprachige Gemeinschaft?
3. Welche Verpflichtungen ist die DG hier ggf. eingegangen?

- **Frage Nr. 317 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Zukunft der Provinzen im belgischen Staatsgefüge**

Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die Wallonische Regionalregierung, die Reform der Provinzen zu beschleunigen. Vorgesehen ist die Abschaffung der gewählten Provinzialräte sowie eine Neuordnung der provinziellen Zuständigkeiten. Bestimmte Aufgaben sollen

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://brf.be/regional/2028065/>.

² <https://www.grenzecho.net/132534/artikel/2025-11-26/auf-augenhohe-dg-wird-sicherheitspolitisch-eingebunden.>

³ Ebd.

⁴ <https://francken.belgium.be/fr/actualites/la-defense-et-les-entites-federees-lacent-une-collaboration-structurelle-pour-renforcer.>

künftig auf überkommunaler Ebene wahrgenommen werden. Andere Zuständigkeiten sollen auf die Gemeinden, die Region oder die Gemeinschaften übertragen werden.

Im Dezember 2025 hat die Wallonische Region die Gemeinden kontaktiert, um mögliche Vorgehensweisen im Rahmen dieser Reform zu erörtern. Parallel dazu wird auf regionaler Ebene eine Analyse durchgeführt. Ziel der Reform ist es, die Provinzen bis spätestens 2030 abzuschaffen.

Im Rahmen einer mündlichen Frage erklärte die DG-Regierung am vergangenen 12. Januar, dass der für lokalen Behörden zuständige Minister der Wallonischen Region, François Desquesnes, die Gemeinden auf dem gesamten Gebiet der Wallonischen Region eingeladen habe, ihm ihre Anliegen in Bezug auf die künftige provinzielle bzw. supralokale Zusammenarbeit mitzuteilen. Rückmeldefrist sei der 1. Mai 2026.

Hierzu habe es bereits ein Austausch zwischen dem Ministerpräsidenten und mehreren Bürgermeisterinnen stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, das Thema auf der kommenden Versammlung der Regierung mit den Bürgermeisterinnen zu besprechen, die am 5. Februar stattfinden werde.

Das Ziel liege darin, eine gemeinsame Antwort aller deutschsprachigen Bürgermeister zu koordinieren.

Daher meine Fragen:

1. Hat das Gespräch am 5. Februar mit den DG-Bürgermeisterinnen stattgefunden?
2. Welche Ergebnisse liegen dazu vor?
3. Welche weiteren Schritte sind hierzu in nächster Zeit geplant?

• **Frage Nr. 318 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG**

Auf der Kontrollsitzung vom vergangenen 12. Januar hatte ich Sie zu den Auswirkungen der von der wallonischen Regierung geplanten Reform der Provinzen befragt und auf die Auswirkungen dieser Thematik auf die anstehende Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG hingewiesen, auf die sich die beiden Regierungen am 2. Juli 2025 grundsätzlich geeinigt haben.

In der in Ihrem Namen vorgetragenen Antwort des Herrn Minister Franssen hat dieser auf ein für den 5. Februar geplantes Treffen der Regierung mit den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes hingewiesen, dessen Ziel es sein sollte, die gemeinsame Antwort aller Bürgermeister auf die im Rundschreiben des wallonischen Ministers Desquesnes gestellten Fragen zu koordinieren.

Darüber hinaus hatte Minister Franssen auf ein für den 19. Januar vorgesehenes Treffen zwischen ihm, Ihnen und Minister Desquesnes hingewiesen, bei dem die weitere Arbeitsweise in Sachen Übertragung der Provinzzuständigkeiten abgestimmt werden sollte.

Dazu meine Fragen:

1. Welche sind die konkreten Ergebnisse des Arbeitstreffens mit Minister Desquesnes?
2. Konnte die Regierung sich bei dem Treffen mit den deutschsprachigen Bürgermeisterinnen auf eine gemeinsame Antwort an Minister Desquesnes einigen?
3. Welchen Standpunkt werden diese Bürgermeisterinnen in ihrer Antwort vertreten?

• **Frage Nr. 319 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auf der gemeinsamen Sitzung vom 3. Juli 2025 hatten sich die Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einer Grundsatzvereinbarung auf die vollständige Übertragung der Zuständigkeiten der Provinz Lüttich an die Deutschsprachige Gemeinschaft geeinigt.

Dazu wurden gemischte Arbeitsgruppen und ein Lenkungsausschuss eingesetzt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG einer Abschaffung der Provinzen vorausgehen müsse, da anderenfalls die mit den Provinzbefugnissen verbundenen Gelder nach Namur und nicht an die DG fließen würden. Wichtig sei es, in dieser Frage an der eigenen Agenda festzuhalten und gezielt an einer Sonderlösung für unsere Gemeinschaft zu arbeiten.

Am 18. Dezember 2025 hat die Regierung der Wallonischen Region eine Orientierungsnote zur Reform der Provinzen verabschiedet. Bis zum 1. Mai 2026 sollen die fünf Provinzialräte und die kommunalen Akteure zu wichtigen Aspekten dieser Reform befragt werden.

Auf der für den 5. Februar terminierten gemeinsamen Sitzung der DG-Regierung mit den Bürgermeisterinnen und Gemeindedirektoren der neun deutschsprachigen Gemeinden sollte neben anderen Themen auch eine gemeinsame Antwort auf diesen von der Regierung der Wallonischen Region initiierten Konsultationsprozess formuliert werden.

Herr Ministerpräsident, diesbezüglich möchte ich Ihnen folgende zwei Fragen stellen:

1. Auf welchen Standpunkt haben sich in dieser Angelegenheit die kommunalen Vertreter auf der Bürgermeisterkonferenz vom 5. Februar geeinigt?
2. Wie ist der Stand der Diskussionen in den eigens für diesen Zweck eingesetzten gemischten Arbeitsgruppen?

• **Frage Nr. 320 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur zukünftigen Haushaltspolitik der Regierung**

Die Haushalte der Jahre 2025 und 2026 standen unter dem Vorzeichen zahlreicher Sparmaßnahmen. Außerdem wurden diese Haushalte von der Tatsache überschattet, dass das IVG den Haushaltstrick mit der Vorverlagerung von Ausgaben für die Jahre 2025 bis 2030 auf den Haushalt 2024 nicht akzeptiert hat. Sowohl auf der Jahresabschlusspressekonferenz der Regierung im vergangenen Dezember als auch auf den kürzlich stattgefundenen Neujahrsempfängen von ProDG und CSP haben Mitglieder der Regierung laut Presseberichten angekündigt, dass für die kommenden Jahre keine weiteren Sparpakete zu erwarten seien.

Dies wäre eine gute Nachricht, wenn es nicht die anlässlich der Haushaltsberatungen veröffentlichte Finanzsimulation gäbe, in der ab 2027 weitere rekurrente Sparmaßnahmen von 8 Millionen Euro eingetragen sind, die unter der Bezeichnung „Haushaltsdurchforstung“ erwähnt werden.

Ich nehme ja nicht an, dass es sich um ein Wortspiel handelt! Soll etwa durchforstet werden, ohne zu sparen? Das ginge nur, wenn der Haushalt bewusst höhere Beträge vorsähe, als in Wirklichkeit nötig sind. Das wäre allerdings – freundlich ausgedrückt – ein höchst bedenkliches Täuschungsmanöver!

Dazu meine Fragen:

1. Wird die Regierung bei den zukünftigen Haushalten mit der Entscheidung des IVG Rechnung tragen, indem sie die entsprechenden Ausgaben in die Haushalte einträgt, auf die sie sich in Wirklichkeit beziehen?
2. Wieso kündigt die Regierung den Verzicht auf zukünftige Sparmaßnahmen an, obschon in der Simulation ab 2027 zusätzliche rekurrente Kostenreduzierungen von 8 Millionen Euro vorgesehen sind?
3. Sind in den Haushalten 2027 und folgende trotz der bereits erfolgten Sparmaßnahmen bewusst höhere Beträge vorgesehen, als in Wirklichkeit nötig sind?

• **Frage Nr. 321 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Zukunft des Windparks Raeren**

Im Rahmen des Leitbildes "Ostbelgien leben 2040" hat die Regierung der DG das Ziel ausgegeben, Ostbelgien bilanziell energieautark zu machen.⁵ Als ein zentrales Element dieser Strategie soll der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. Dazu wurde uns im Frühjahr 2025 bereits im Ausschuss die Idee eines *Windkraftrahmenplans* für 15 Standorte in der DG vorgestellt. Dabei fasst Ihre Regierung auch eine mögliche Beteiligung an den Gewinnen von Energieparks ins Auge.⁶

Vor diesem Hintergrund ist es umso erstaunlicher, dass die DG, gemeinsam mit der Wallo-nischen Region, den Antrag auf Globalgenehmigung für den geplanten und bekannten Windpark in Raeren vorerst zurückgewiesen hat. Die einzige offiziell angeführte Begründung lautet, dass eine alternative technische Lösung für mögliche Störungen des DAB+-Empfangs nicht hinreichend schriftlich fixiert worden sei; alle übrigen Inhalte des Dossiers wurden offenbar ohne inhaltliche Beanstandung geprüft.⁷

Das Projekt in Raeren genießt breite lokale Unterstützung. Es umfasst 5 Windräder, die jährlich etwa 80.000 MWh grünen Strom erzeugen und würde sich perfekt in die Strategie der DG zur Förderung eines von öffentlicher Hand mitgetragenen Energie- und Bürgerbeteiligungsprojekts einreihen. Laut Bürgermeister und Projektträger Engie haben Gemeinde Raeren und Engie formellen Einspruch gegen diese Ablehnung eingelegt, weil sie der Ansicht sind, dass der Antrag bereits ausreichende Rechtssicherheit bietet. Die zuständigen Behörden, darunter die DG, haben nun einen Zeitraum von 100 Tagen, um über die angekündigten Nachbesserungen zu entscheiden und die **Entscheidung zu revidieren**.

Trotz umfangreicher Umwelt- und Raumordnungsprüfungen, breiter Unterstützung in der Bevölkerung und konkreter Pläne zur Bürgerbeteiligung entsteht der Eindruck, dass formale Kriterien derzeit über die energiepolitischen Zielsetzungen gestellt werden.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wie erklären Sie sich, dass die DG ein Windparkprojekt allein aus Gründen einer juristischen Feinheit ablehnt, obwohl bereits sachliche Lösungen bereitstehen?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass das vorliegende Dossier technisch ausreichend ist, um den gesetzlichen Anforderungen für eine Genehmigung zu genügen?
3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung innerhalb der laufenden 100-Tage-Frist, um zu verhindern, dass dieses Projekt, welches einen erheblichen Beitrag zur regionalen Energiewende leistet, allein an einer juristischen Formalität scheitert?

⁵ <https://oliver-paasch.be/wp-content/uploads/sites/2/2024/06/anlage-2ostbelgien-leben-2040-das-leitbild.pdf>.

⁶ <https://brf.be/regional/1941939/>.

⁷ <https://www.grenzecho.net/134070/artikel/2025-12-29/noch-kein-ja-zu-windpark-raeren>.

• **Frage Nr. 322 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Stand der Verhandlungen mit der Verteidigung zu den Windparks in der Eifel**

Heute nimmt das Militär eine zunehmend sichtbare Rolle in sicherheitspolitischen Fragen ein, die über klassische Verteidigungsaufgaben hinausgehen. Insbesondere angesichts neuer Herausforderungen wie Drohneneinsätzen achten die Streitkräfte verstärkt auf Luft- raumsicherheit, Radar-Interferenzen und operative Flugkorridore, was auch Auswirkungen auf zivile Projekte haben kann. Diese militärischen Anforderungen, etwa an Flughöhen, müssen mit den Planungen von Windenergie- oder Infrastrukturvorhaben in Einklang gebracht werden.

In der Eifel haben mehrere Gemeinden mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, die auf diese militärischen Vorgaben zurückzuführen sind: In Bütgenbach wurde die Höhe von Anlagen am Domäne-Standort durch Vorgaben rund um das Militärgebiet Elsenborn auf 124 Meter begrenzt. Daneben steht bei der Erweiterung des Windparks Emmels in Sankt Vith ein Konflikt im Raum, weil die Forstverwaltung eine Mindesthöhe von 200 m und das Verteidigungsministerium eine Begrenzung auf 180 m fordert, um militärische Flugkorridore zu schützen. Diese unterschiedlichen Vorgaben berühren nicht nur die technische Planung, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Projekte.

In der Praxis entsteht dadurch der Eindruck, dass militärische Interessen zunehmend Vorrang vor Klima- und Energiezielen erhalten, ohne dass die DG darauf einen nennenswerten Einfluss ausübt. Im Mai 2025 bestätigten Sie, Herr Ministerpräsident, dass diese Vorgaben ohne vorherige Abstimmung erlassen wurden und dass die Regierung Gespräche mit dem Verteidigungsministerium beantragt habe, um Lösungen zu erarbeiten.

Gerade vor dem Hintergrund des Leitbilds „Ostbelgien leben 2040“ und der angestrebten und viel gepriesenen Zielsetzung eines energieautarken Ostbelgien, wirft dies grundsätzliche Fragen nach der politischen Handlungsfähigkeit der DG in diesem Bereich auf. Dazu unsere Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung heute den Stand der Gespräche mit dem Verteidigungsministerium?
2. Welche konkreten Ergebnisse wurden bislang erzielt?
3. Wie gedenkt die Regierung, den betroffenen Projektträgern künftig verlässliche und langfristige Planungssicherheit zu garantieren?

• **Frage Nr. 323 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu den von ihm getätigten Aussagen zu einem dritten Sparpaket**

Beim alljährlichen Pressegespräch der DG-Regierung am 18.12.2025 erklärten Sie, dass Sie nicht beabsichtigen, für 2026 ein drittes Sparpaket zu unterbreiten. Gleichzeitig verwiesen Sie darauf, dass „europäische Vorgaben“ einzuhalten seien, und äußerten die Hoffnung, dass noch bis zum Jahresende eine Einigung erzielt werde.

In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht dadurch ein Spannungsfeld: Einerseits wird ein weiteres Sparpaket ausgeschlossen, andererseits hängt die Finanzplanung von Entscheidungen ab, die außerhalb der Zuständigkeit der DG liegen. Ihr Wortlaut lautete: „Vieles hängt in den Finanzen davon ab, wie Brüssel entscheidet.“ Hinzu kommt Ihre Aussage, dass die Umsetzung der europäischen Sparvorgaben noch nicht geregelt sei und kleine Einheiten durch die vorgesehenen Modelle massiv benachteiligt würden.⁸

Wenn diese Lage für die DG, wie von Ihnen beschrieben, „existenziell“ ist, benötigt das

⁸ <https://www.grenzecho.net/133647/artikel/2025-12-18/video-2026-steht-der-dg-im-zeichen-der-reformen-kein-drittes-sparpaket-geplant>.

Parlament Klarheit über die zugrunde gelegten Definitionen sowie über die Vorsorgemaßnahmen für den Fall strengerer Vorgaben.

Dabei ist anzumerken, dass zahlreiche Bereiche der DG von den bisherigen Sparpaketen ausgenommen wurden und somit weiterhin erhebliche Einsparpotenziale bestehen, während die Einschnitte stattdessen zulasten der falschen Zielgruppen gingen.

Die Vivant-Fraktion hat hierzu während der Haushaltsdebatte zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet.

Zudem ist festzuhalten, dass der Sparzwang in der DG zu einem wesentlichen Teil hausgemacht ist und auf interne Fehlentscheidungen sowie eine jahrelange sorglose Ausgabenpolitik zurückzuführen ist.

Meine Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich einer Einigung über die Umsetzung der europäischen Sparvorgaben?
2. Welche konkrete Definition legen Sie dem Begriff „Haushalt im Gleichgewicht“ zugrunde?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind für den Fall strengerer Vorgaben bereits als Handlungsoptionen vorbereitet?